

Anlage 8

Legende Maßnahmenkonzept Straßenverkehrslärm

Anlage 9

Leitlinie 1: Lärminderung in der Stadtplanung

Leitlinie Lärminderung in der Stadtplanung

Ziel Stadt der kurzen Wege, lärmabschirmende Bebauung

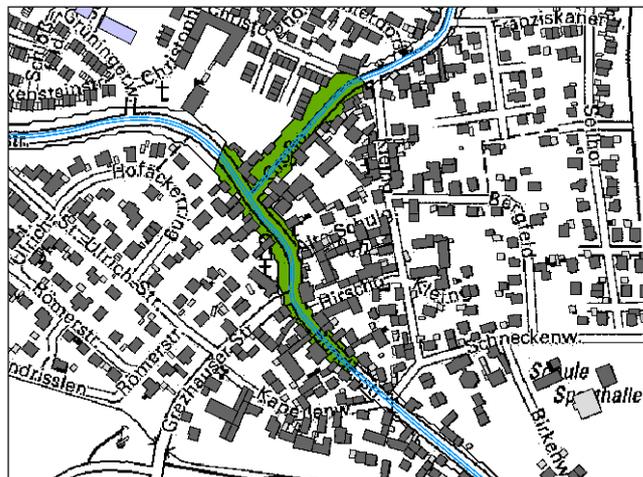
Zeitraahmen langfristig

Kosten je nach Maßnahme

Wirkung je nach Maßnahme



Bundesstraße in Oberrimsingen



Lärmschwerpunkte in Oberrimsingen

Beschreibung Durch eine angepasste Stadtplanung kann die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr verringert werden. So kann durch eine Funktionsmischung von Wohnen, Arbeiten, Einkauf und Freizeit in möglichst kleinen Bereichen durch kurze Wege eine Verlagerung von Kfz-Fahrten auf das Fußgänger- und Radwegenetz gefördert werden. Auch die Lärmemissionen im motorisierten Individualverkehr können durch kurze Wege gemindert werden, da das einzelne Fahrzeug nur auf einer kürzeren Strecke Lärm emittiert. Die Trennung von störenden Industrie- bzw. Gewerbebetrieben und Wohngebieten bleibt davon unberührt.

In der Bebauungsplanung ist zudem im Einzelfall zu prüfen, ob beispielsweise eine lärmabschirmende Bauweise oder Lärmschutzanlagen in lärm-belasteten Bereichen sinnvoll sind.

Auch im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wird weiterhin im Einzelfall die Lärmsituation untersucht und gegebenenfalls werden Lärm-schutzmaßnahmen vorgesehen.

Lärmbelastungen sollen weiter in der Stadtplanung berücksichtigt und als Entscheidungskriterium in die Entwicklung der Stadt eingehen.

P:\612\2000-2048 LAP Breisach-FR1500 Planung\550 Anlagenerstellung\9-L1-Stadtplanung-180131-Ssin.cdr

FICHTNER WATER & TRANSPORTATION Fichtner Water & Transportation GmbH Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de	Auftraggeber:	Stadt Breisach am Rhein	Proj.-Nr.:	612-2048	Anlage 9
	Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum:	02/2018	
	Planbez.:	Leitlinie: Lärminderung in der Stadtplanung	Maßstab:		

Anlage 10

Leitlinie 2: Förderung lärmarmen Verkehrsmittel

Anlage 11

Leitlinie 3: Steuerung des Verkehrs

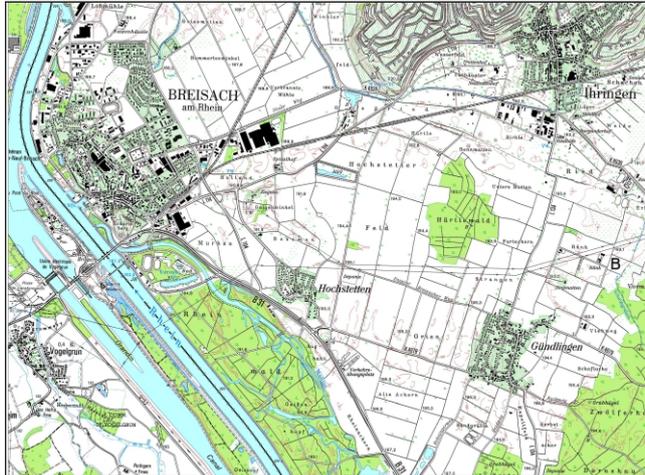
Maßnahme Temporeduzierung

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraahmen kurzfristig

Kosten je nach Maßnahme

Wirkung ca. 2,5 dB(A) im Umfeld der betroffenen Straßen



Straßennetz Breisach



Tempo 60-Anordnung aus Lärmschutzgründen an der Hafenstrasse

Beschreibung Für besonders lärmbelastete Bereiche der Hauptverkehrsstraßen ist die Einrichtung oder Ausweitung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu prüfen. Gerade im dicht bebauten innerstädtischen Bereich bestehen kaum wirkungsvolle Alternativen zu geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen. Aktiver Lärmschutz in Form von Lärmschutzwänden scheidet meist aufgrund der Platzverhältnisse und aus städtebaulichen Gründen an Lärmschwerpunkten als mögliche Lösung aus.

Für die L 104 in der Kernstadt Breisach sowie die L 134 und die Breisacher Straße in Gündlingen und die Bundesstraße und die Großgasse in Oberrimsingen werden Geschwindigkeitsreduzierungen empfohlen. Im gesamten Straßenverkehrsnetz sind einheitliche Regelungen sinnvoll, auch in Bezug auf bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen. So wird eine Nachvollziehbarkeit der Regelungen durch den Verkehrsteilnehmer erreicht.

Die angestrebte Geschwindigkeitsdämpfung kann mittel- bis langfristig durch bauliche Maßnahmen, wie z. B. Fahrbahnverengungen oder Radschutzstreifen, unterstützt werden.

Entsprechend den Regelungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen insbesondere dann in Betracht, wenn die darin genannten Richtwerte an betroffenen Gebäuden überschritten werden. In Wohngebieten liegen die Werte bei 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) in der Nacht. Diese beziehen sich jedoch auf eine Berechnung nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) und nicht auf das bei der Lärmkartierung nach Umgebungslärmrichtlinie anzuwendende Verfahren (VBUS).

In Baden-Württemberg gibt es darüber hinaus durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Vorgabe durch den „Kooperationserlass“ vom 23.03.2012 (MVI BW 2012), dass auch unabhängig vom Gebietstyp bei Beurteilungspegeln ab 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts nach der RLS-90 verkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen.

Auftraggeber:	Stadt Breisach am Rhein	Proj.-Nr.:	612-2048	Anlage 11.2
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum:	02/2018	
Planbez.:	Maßnahme: Temporeduzierung	Maßstab:		

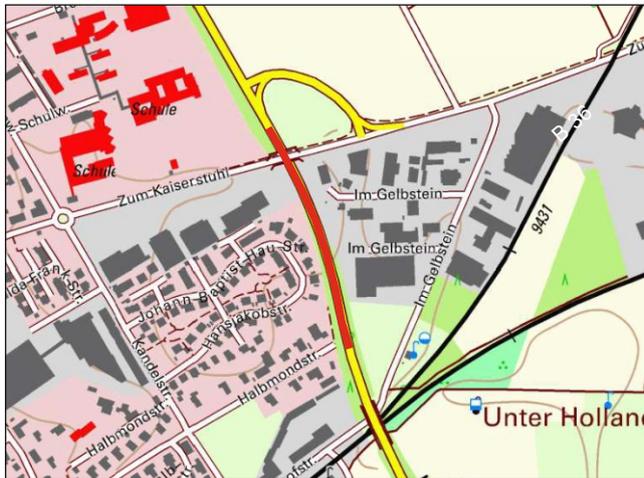
Maßnahme Tempo 70 auf der L 104

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraahmen kurzfristig

Kosten ca. 100.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen

Wirkung 2,4 dB(A) im Umfeld der L 104



Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung



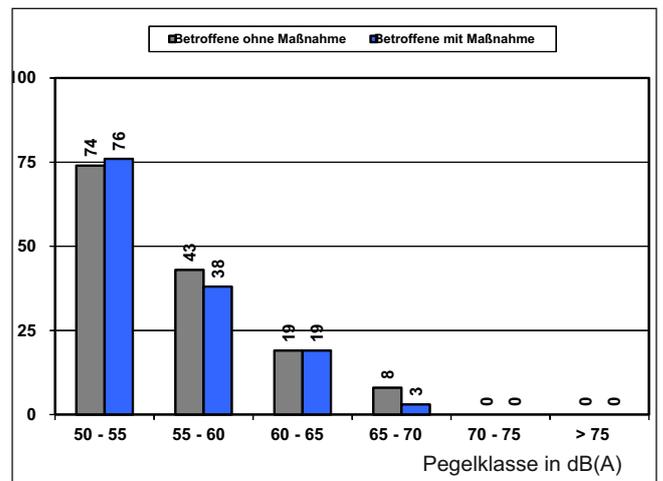
Lärmschwerpunkt an der L 104

Beschreibung Bei einer zeitlich durchgängigen Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 104 entlang dem oben dargestellten Abschnitt auf 70 km/h wird eine Minderung der Geräuschemissionen um 2,4 dB(A) erreicht. Dementsprechend sinken auch die Lärmbelastungen an den angrenzenden Gebäuden um 2,4 dB(A). Dies ist eine merkliche Minderung.

Die Betroffenen hoher Lärmpegel über 65 dB(A) bei L_{DEN} können durch die Maßnahme von 8 auf 3 verringert werden.



Differenzlärmkarte L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber: **Stadt Breisach am Rhein**

Projektbez.: **Lärmaktionsplan**

Planbez.: **Maßnahme:
Tempo 70 auf der L 104 (Kernstadt)**

Proj.-Nr.: **612-2048**

Datum: **02/2018**

Maßstab:

Anlage

11.3

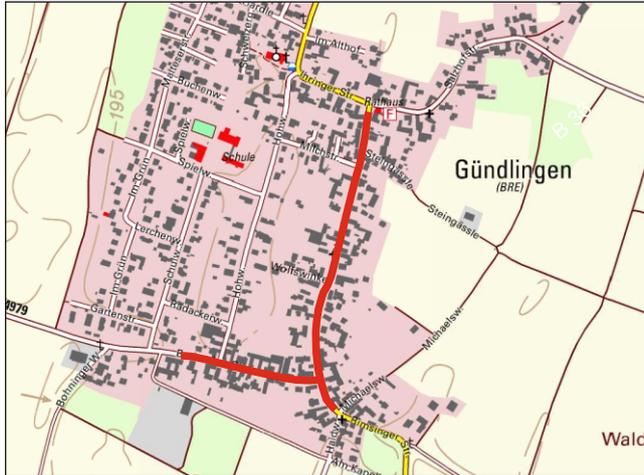
Maßnahme Tempo 30 auf der L 134 und der Breisacher Straße

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraumen kurzfristig

Kosten ca. 100.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen

Wirkung 2,5 dB(A) im Umfeld der L 134 und Breisacher Straße in Gündlingen



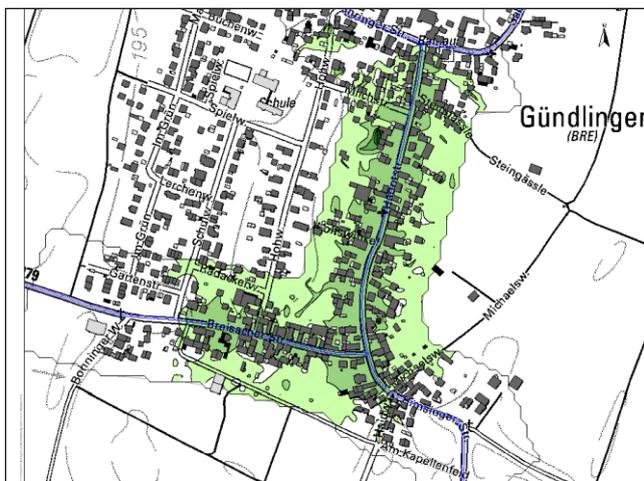
Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung



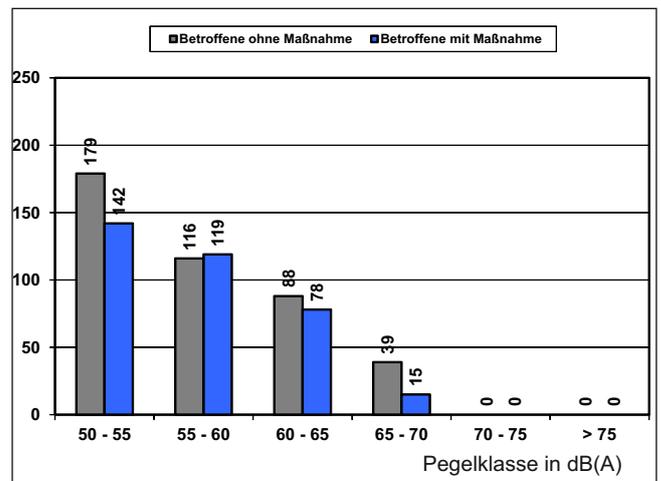
Hauptstraße in Gündlingen

Beschreibung Bei einer zeitlich durchgängigen Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 134 und der Breisacher Straße entlang dem oben dargestellten Abschnitt auf 30 km/h wird eine Minderung der Geräuschemissionen um 2,5 dB(A) erreicht. Dementsprechend sinken auch die Lärmbelastungen an den angrenzenden Gebäuden um 2,5 dB(A). Dies ist eine merkbare Minderung.

Die Betroffenen hoher Lärmpegel über 65 dB(A) bei L_{DEN} können durch die Maßnahme von 39 auf 15 verringert werden.



Differenzlärmappe L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

P:\612\2000-2049\2-2048 LAP Breisach-FR1500 Planung\550 Anlagenerstellung\11-3-Verkehrssteuering-180131-Sstn.cdr

FICHTNER
WATER & TRANSPORTATION
Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber: **Stadt Breisach am Rhein**
Projektbez.: **Lärmaktionsplan**
Planbez.: **Maßnahme:
Tempo 30 in Gündlingen**

Proj.-Nr.: **612-2048**
Datum: **02/2018**
Maßstab:

Anlage
11.4

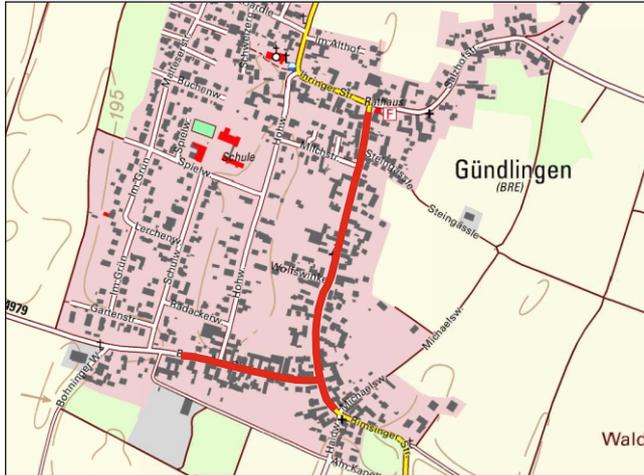
Maßnahme Tempo 30 nachts auf der L 134 und der Breisacher Straße

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraumen kurzfristig

Kosten ca. 100.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen

Wirkung 2,5 dB(A) im Umfeld der L 134 und Breisacher Straße in Gündlingen



Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung



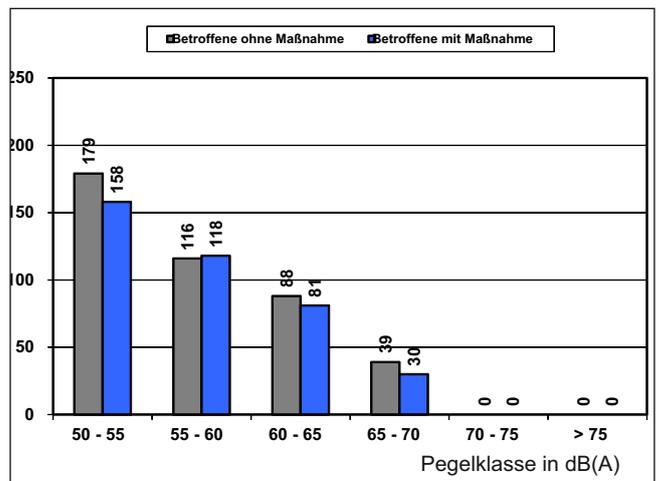
Hauptstraße in Gündlingen

Beschreibung Bei einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit während der Nachtstunden auf den oben genannten Straßen entlang dem oben dargestellten Abschnitt auf 30 km/h wird eine Minderung der Geräuschemissionen um 2,5 dB(A) erreicht. Dementsprechend sinken auch die Lärmbelastungen an den angrenzenden Gebäuden um 2,5 dB(A). Dies entspricht gut wahrnehmbaren Minderungen.

Die Betroffenen hoher Lärmpegel über 65 dB(A) bei L_{DEN} können durch die Maßnahme von 39 auf 30 verringert werden.



Differenzlärmappe L_{Night}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

P:\612\2000-2048 LAP Breisach-FR\500 Planung\550 Anlagenerstellung\11-3-Verkehrssteuering-180131-Sstn.cdr

FICHTNER
WATER & TRANSPORTATION
Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber: **Stadt Breisach am Rhein**
Projektbez.: **Lärmaktionsplan**
Planbez.: **Maßnahme:
Tempo 30 nachts in Gündlingen**

Proj.-Nr.: **612-2048**
Datum: **02/2018**
Maßstab:

Anlage
11.5